

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder und Interessierte des BDS,

es reicht!

Gerne würde ich mich in friedliche vorweihnachtliche Stimmung begeben, aber die EU-Kommission lässt (noch) keine Besinnlichkeit zu.

Ein Jahr ist vergangen, seitdem die Kommission Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie vorgeschlagen hat. Den Kommissionsvorschlag konnte und kann man nur als grottenschlecht bezeichnen, weil er sachlich falsch und in ersichtlicher Unkenntnis von Waffentechnik, Waffenrecht und Kriminalitätslage erstellt wurde. Vor allem aber, weil er ohne tragfähige Rechtfertigung schwer in die Rechte unbescholtener Waffenbesitzer eingreifen will, deren Eigentum und Freiheit geringgeschätzt wird.

In diesem Jahr hat der Europäische Rat einen zumindest größtenteils brauchbaren Gegenvorschlag gemacht und vor allem haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit großem Engagement die Sach- und Rechtslage erkundet und einen fachlich wie politisch ausgewogenen Vorschlag beschlossen, der echte Probleme (illegale Umbauten und Waffenhandel) angeht, die Bürger aber zumindest in Deutschland in Ruhe lässt.

Dieser Vorschlag kann nicht umgesetzt werden, weil die Kommission mauert! Die Kommission riskiert aus Bockigkeit und Unverstand die Gefährdung der Bürger der EU, indem erforderliche Änderungen blockiert werden. Es hat den Anschein, als wäre der Kommission die Kriminalitätsbekämpfung weniger wichtig, als Sportschützen, Jäger und Waffensammler mit unnötigen und diskriminierenden Beschränkungen zu tyrannisieren, von Magazin- und Waffenverboten über die Dauerkontrolle bis hin zum Psychotest.

Da sich die Kommission mit ihren abstrusen Verboten nicht durchsetzen kann, will sie nun offenbar noch den Druck erhöhen und noch über die bisherige Linie hinaus gleich alle Selbstladebüchsen mit Ähnlichkeit zu AR15 und AK47 verbieten lassen und dazu alle Magazine mit mehr als 10 Patronen, egal ob für Lang- oder Kurzwaffe.

Nochmal: Es reicht!

Die Kommission ist ein Gremium, das sich keiner demokratischen Wahl stellen muss... und das merkt man beim Waffenrecht und beim welt- und bürgerfremden Regulierungswahn für Glühlampen, Toaster und Staubsauger sowie bei Abkommen wie TTIP und CETA. Wenn die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - sprich die Regierungen, wie die der Bundesrepublik Deutschland - nicht in der Lage sind, die wildgewordenen Bürokraten der Kommission unter (demokratische!) Kontrolle zu bekommen, wird es uns als Wählern als Aufgabe zufallen, in künftigen Wahlen dafür zu sorgen, dass sich das ändert!

Ihr und Euer Präsident

Friedrich Gepperth

Editorial

Sehr geehrte Leser, liebe Sportschützen,

das Sportjahr des BDS ist (fast... auf Bundesebene steht noch der Winter Trail des Westernschießens an) vorbei und mit dieser Woche sind nach der Gesamtvorstandssitzung und der Bundesdelegiertenversammlung die beiden bedeutsamen Gremiensitzungen des Jahresendes vorüber, einschließlich des Jahresabschlusses 2015 und der damit verbundenen vereins- und steuerrechtlichen Pflichten des Verbands. In den Winterschlaf wird die Bundesgeschäftsstelle in Ahrensfelde trotzdem nicht fallen... dafür sorgen schon EU, Bundesregierung und die Finanzverwaltung. Weitere Entwicklungen bleiben abzuwarten und wird der BDS weiterhin engagiert begleiten, aber zunächst ist in diesem Infobrief von den letzten Entwicklungen zu berichten.

Ulrich Falk

Bundesdelegiertenversammlung 2016 mit Wahlen

Am 29. November fand die jährliche Bundesdelegiertenversammlung (BDV) - des höchsten Gremiums im BDS - in Kassel statt.

Breiten Raum nahmen die vielen wichtigen aktuellen Themen ein, von denen Präsident Friedrich Gepperth zu berichten hatte: IPSC Gemeinnützigkeit, EU-Feuerwaffenrichtlinie und deutsches Waffengesetz, um nur die Wichtigsten zu nennen. Die Berichte der

Bundessportleiter zum Sportjahr 2016 sorgten dafür, dass die Hauptsache im BDS - der attraktive Schießsport - seine gebührende Würdigung erfuhr.

Anschließend wurden die Delegierten umfassend über das Wirtschaftsjahr 2015 informiert. Der Präsident konnte betonen, dass der Verband solide finanziert sei. Die Rechnungsprüfer bestätigten dies und die einwandfreie Geschäftsführung. Auf ihren Vorschlag hin wurden Vorstand und Präsidium einstimmig für 2015 entlastet.

Es sollte nicht die letzte Abstimmung der Veranstaltung sein, da ein ganzer Schwung turnusmäßiger Wahlen anstand. Insbesondere die Amtszeiten von Präsident Friedrich Gepperth, Vizepräsidentin Sigrig Schuh und Vizepräsident Rigo Woll liefen ab. Alle drei stellten sich unter der Wahlleitung von Vizepräsident Heinrich Schwäbe ohne Gegenkandidaten wieder zur Wahl und wurden wieder gewählt. Präsident Gepperth zeigte sich hochofren, dass er in der geheimen, schriftlichen Wahl das geradezu sozialistische Ergebnis von nicht weniger als 100% erreichen konnte, da alle 191 abgegebenen Stimmen eindrucksvoll "ja" zu seiner weiteren Amtszeit der nächsten 5 Jahre sagten. Die Vizes Sigrig Schuh und Rigo Woll komplettieren wieder die Runde mit 85,26% bzw. 90,05%.

Auf einstimmigen Vorschlag des Gesamtvorstands vom 22.10.2016 bestätigte die BDV ebenso einstimmig Bundessportleiter Perkussion Han-Christian Jung und Bundesausbildungsleiter Wolfram Siegle im Amt. Rechnungsprüfer für die nächsten zwei Jahre sind Peter Hufgard, Peter Schädel und Marianne Wartenfelder.

Nach dem Wahlmarathon beschloss die BDV noch eine Klarstellung, wonach der ermäßigte Bundesbeitrag gleichermaßen für Kinder und Jugendliche gilt, somit einheitlich für alle unter 21-jährige Schützen des BDS.
Die nächste BDV am 25. November 2017 wiederum in Kassel stattfinden.

Deutschland bei IPSC erneut "top"

Das dritte Jahr in Folge hat der BDS für Deutschland die Auszeichnung als bester IPSC Region weltweit erhalten. Am 1. Oktober konnte BDS Präsident Friedrich Geppert die Trophäe des Weltverbands auf der Sitzung anlässlich der Handgun EM in Ungarn persönlich in Empfang nehmen. Der IPSC Weltverband ehrt jährlich die aktivsten Regionen des IPSC-Sports. Hinter der "top ranked region" Deutschland folgen gleichauf Russland und Brasilien.

Mit der erneuten Anerkennung für die IPSC-Aktiven des BDS und der IPSC-Arbeit des Verbands hatte der Präsident in seiner Eigenschaft als IPSC Regionaldirektor damit im Oktober gleich zweimal Grund zur Freude: Am 22. Oktober wurde er auf Vorschlag der IPSC-Schützen - in geheimer Wahl anlässlich der DM Handgun mit einer Mehrheit von 99,6% - vom Gesamtvorstand des BDS einstimmig im Amt bestätigt.

Große BDS Erfolge bei der IPSC EM Handgun



Das Wetter und die Platzverhältnisse waren es nicht, was die diesjährige Europameisterschaft für IPSC Kurzwaffe (EHC2016) im ungarischen Felsötárkány vom 3. bis zum 8. Oktober zu einem erfreulichen Ereignis für die Schützen des BDS und den ganzen Verband gemacht haben. Es waren die großartigen Ergebnisse im 1150 Schützen starken Starterfeld:

- **Gregory Midgley** wurde **Sieger** Overall Classic! Zusammen mit **Marjan Loch** (5. Platz) und **Patrick Kummer** (7. Platz) war diesem Team auch der **Gesamtsieg** nicht mehr zu nehmen.
- **Sascha Back** wurde hervorragender **Zweite** Overall Revolver. Die von ihm angeführte Mannschaft zusammen mit **Günter Knaus** und **Markus Schneider** war ebenfalls der **zweite Platz** sicher.
- **Markus Schneider** errang bei den Revolver Senioren dazu die **Silbermedaille**.
- **Heribert Bettermann (1.)** und **Max Wiegand (2.)** gingen bei den Supersenioren Production gleich als Doppelspitze hervor.
- Bei den Senioren in Production kam die aus **Olaf Van Essen**, **Heribert Bettermann** und **Jörg Haben** bestehende Mannschaft auf den **dritten Platz**.

Der BDS gratuliert herzlich!
[Alle Ergebnisse.](#)



Feuerwaffen Konferenz

Am 16. November nahm der BDS auf Einladung der Fraktionen ECR, EVP und ALDE sowie der Basisbewegung Firearms United an der [Feuerwaffenkonferenz](#) im Europaparlament teil. Während die Redner aus dem Kreis der Parlamentarier, Wissenschaft, Gesellschaft und der Veranstalter insbesondere auf schädliche Auswirkungen bei rechtstreuen Waffenbesitzern hinwiesen, zeigte sich der Kommissionsvertreter Alain Alexis unbeeindruckt von den Entwicklungen, Erkenntnissen und demokratischen Beschlüssen der vergangenen Monate. Besonders irritierend: Der Kommission scheint immer noch nicht klar zu sein, wie sehr ihre Vorstellungen die Waffenbesitzer treffen würden. So äußerte auch Alexis erneut, dass man "gefährliche" Schusswaffen, Halbautomaten, Magazine etc. verbieten und Jäger/Schützen psychologisch überwachen müsse, aber das würde ja niemanden betreffen und er verstehe daher die Aufregung nicht.

Die Abgeordneten Kölmel, Charanzova, Maullu, Halla-aho sowie die Vertreter von Wissenschaft und Gesellschaft Lakomaa, Triebel, Petroni und Pesonen und vor allem Stepien widersprachen auf Basis der vorliegenden Fakten.

Die Berichterstatterin und Verhandlungsführerin des Europaparlaments im Trilog Vicky Ford stellte klar, dass sie in den Verhandlungen die Position des Parlaments nicht aufgeben werde ("I'm not giving up on our (EP) position!").

Mehr zur Konferenz auf der [Seite von Firearms United](#); Sehenswert sind insbesondere die [Videomitschnitte einzelner Redebeiträge](#) (jedes Video in mehreren Sprachen) bei youtube; [Präsident Geppert](#) beklagte die unzutreffend von der Kommission dargestellte Faktenlage und den Schaden für die gesamte Europäische Union.

Die gesamte zweistündige Sitzung kann [hier](#) angesehen werden (Sprachwahl links unten).

Neue Verbotpläne der EU-Kommission

Wie Firearms United unter Verweis auf Dokumente des österreichischen Parlaments [berichtet](#), arbeitet die EU-Kommission an weiteren und weitergehenden Verbotplänen. Da die Trilogverhandlungen zur EU-Feuerwaffenrichtlinie offenbar festgefahren sind, scheint die Kommission nach Pokermanier den Einsatz erhöhen zu wollen.

FWR: Änderung des Bundesjagdgesetzes in Kraft

Einsatz von halbautomatischen Jagdwaffen seit 10. November wieder erlaubt.

Die Änderung des Bundesjagdgesetzes zur Verwendung von halbautomatischen Langwaffen mit wechselbarem Magazin wird am 9. November 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und trat am 10. November 2016 in Kraft.

Der neue § 19 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe c lautet nun: „Verboten ist, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen“.

Die Änderung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht in [zwei Urteilen vom 7. März 2016](#) die Verwendung von halbautomatischen Waffen mit austauschbarem Magazin bei der Jagd für unzulässig erklärt hatte. Das Urteil hatte für erhebliche Verunsicherung bei Jägern und Waffenbehörden gesorgt. Der Gesetzgeber hat zügig reagiert und stellt jetzt wieder Rechtssicherheit für Besitzer von halbautomatischen Langwaffen mit Wechselmagazin her.

Seit dem 10. November 2016 spricht nun nichts mehr dagegen, halbautomatische Jagdwaffen mit wechselbaren Magazinen zu erwerben oder auf der Jagd zu führen.

Die Allianz der im Forum Waffenrecht zusammengeschlossenen Verbände von Bund der Militär- und Polizeischützen (BdMP), Bund Deutscher Sportschützen (BDS), Deutscher Jagdverband (DJV), Deutsche Schießsport Union (DSU), Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition (JSM) und Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler (VDB) sowie der Deutsche Schützenbund (DSB) begrüßen die Regelung ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die Aktion der Firma J.P. Sauer & Sohn hin, welche das Forum Waffenrecht mit 100 Euro für jede noch im Jahr 2016 verkaufte Sauer 303 unterstützt.

SAUER 303-AKTION

100 Euro für unsere Interessen

Dank der Initiative der Verbände-Allianz rund um den DJV und das Forum Waffenrecht (FWR) ist die Änderung des Bundesjagdgesetzes geschafft. Ab sofort darf die SAUER 303-Selbstladebüchse also wieder von Jäger und Jägerinnen erworben und auf der Jagd geführt werden.

Vom ersten Tag an war Sauer & Sohn in beratender Funktion für die Verbände-Allianz aktiv, so dass die Isnyer Waffenbauer aus erster Hand wissen, mit welchem großem Aufwand die Arbeit der Verbände auf politischer Ebene verbunden ist. Aus diesem Grund hat sich SAUER entschlossen, für jede neu ab Werk in Deutschland ausgelieferte SAUER 303-Büchse 100 Euro an das Forum Waffenrecht zu spenden, das derzeit in Brüssel aktiv und mit Nachdruck unsere Interessen bei der Gestaltung der EU-Feuerwaffen-Richtlinie vertritt.

Dazu SAUER-Geschäftsführer Matthias Klotz: „Wir wollen mit unserem Engagement ein Zeichen setzen,

dass diejenigen, welche die Interessen der legalen Waffenbesitzer seriös und kompetent vertreten, auch die entsprechende Unterstützung bekommen.“



PM: Kein Plus an Sicherheit durch Waffenrechtverschärfung

Das Forum Waffenrecht lehnt weitere Verschärfungen des Waffenrechts ab, da sie die öffentliche Sicherheit nicht verbessern. Experten bekräftigen dies in der Bundestagsanhörung. Angemahnt werden ein verbesserter Vollzug bestehender Vorschriften sowie eine effektive Bekämpfung des illegalen Waffenhandels.

(Berlin, 29. November 2016) Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit? Auf Betreiben von Bündnis 90/Die Grünen fand gestern eine Öffentliche Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages statt. Die Allianz der im Forum Waffenrecht zusammengeschlossenen Verbände von Bund der Militär- und Polizeischützen (BdMP), Bund Deutscher Sportschützen (BDS), Deutscher Jagdverband (DJV), Deutsche Schießsport Union (DSU), Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition (JSM) und Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler (VDB) sowie der Deutsche Schützenbund (DSB), die etwa 2,5 Millionen rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger vertreten, lehnen Verschärfungen des geltenden Rechts ab, weil damit die öffentliche Sicherheit keineswegs verbessert werden kann.

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2015 zeigt bereits deutlich: Nur 0,1 Prozent aller Straftaten wurden mit Schusswaffen verübt. "Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung waren die erfassten Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in Deutschland rückläufig", so ein Fazit des Berichts. In seiner Stellungnahme zur Anhörung betonte Oberstaatsanwalt Rainer Hofius: Die wenigen Verfahren gegen legale Waffenbesitzer seien als für die Sicherheit der Bevölkerung kaum bedeutsame Formalverstöße einzuordnen.

"Legale Waffenbesitzer mit neuen Auflagen zu überziehen ist natürlich einfacher, als illegalen Waffenhandel einzudämmen. Hier wird aber schlicht der falsche Baum angebellt", sagte Hans-Herbert Keusgen, Vorsitzender des Forum Waffenrecht. Statt nutzlose Hürden für gesetzestreue Bürger zu errichten, müsse endlich für einen funktionierenden Vollzug bestehender Vorschriften von der Erlaubnis bis zur Überprüfung gesorgt werden. Schon für diese Pflichtaufgabe reiche derzeit das Personal in den Behörden nicht aus, so Keusgen weiter.

In ihrer Stellungnahme zur Anhörung unterstützt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) diese Forderung und stellt weiterhin fest: "Schusswaffen, die für Straftaten verwendet werden, einschließlich terroristischer Aktionen, gelangen kaum über legale Wege in den Besitz der Täter." Dementsprechend müsse mehr Personal für die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels eingestellt werden, so der GdP-Sachverständige Hans Jürgen Marker in der Anhörung.

Die Schusswaffe für die schreckliche Bluttat Mitte Juli 2016 in München stammte nachweislich aus dem sogenannten Darknet, einem illegalen Teil des Internets, der von Behörden derzeit nur mangelhaft kontrolliert werden kann. Selbst Heranwachsende sind heute in der Lage, in einer digital vernetzten Welt immer leichter an illegale Waffen zu gelangen. Dies hat die Tat in München auf fatale Weise bewiesen. Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, Privatpersonen die Nutzung halbautomatischer Waffen zu verbieten, lehnt das Forum Waffenrecht als Aktionismus ab. Bereits im Sommer 2016 habe die Europäische Kommission betont, dass lediglich automatische Feuerwaffen, die in halbautomatische umgewandelt werden, besonders gefährlich seien, da sich diese leicht in Kriegswaffen verwandeln ließen. Hingegen hätte eine Kriminalisierung von halbautomatischen Waffen, wie sie verbreitet von Jägern und Sportschützen verwendet werden, keinerlei Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit, so die Verbände-Allianz.

„Wer weiterhin auf Scheinmaßnahmen setzt, verspielt auch das letzte Vertrauen in Politik“, sagte Keusgen. Vorzugaukeln, man müsse nur den legalen Privatbesitz von Schusswaffen verbieten um das öffentliche Sicherheitsproblem zu lösen, ist geradezu fahrlässig, so Keusgen. Der GdP-Sachverständige Marker dazu: "Waffenrechtverschärfung ist grundsätzlich keine wirksame Methode, um organisierte Kriminalität und Großkriminalität zu verhindern.

Die Verbände fordern, dass die hohen Standards zur Deaktivierung von vollautomatischen Waffen zu Dekowaffen, die in Italien und Deutschland gelten, grundsätzlich EU-weit umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise das Durchbohren des Laufes und des Patronenlagers. In der Slowakei wurden bis vor Kurzem Sturmgewehre aus alten Militärbeständen zu Salutwaffen umfunktioniert, indem lediglich zwei Bolzen in die Waffe eingesetzt wurden, die sich leicht entfernen ließen. Terroristen nutzten für ihre Anschläge in Paris im November 2015 ebensolche mangelhaft zurückgebauten, vollautomatischen Waffen.

Abschließend sagte der Vorsitzende des Forum Waffenrecht, Hans-Herbert Keusgen, anlässlich der Öffentlichen Anhörung vor dem Innenausschuss des Bundestages: "Oberstaatsanwalt Rainer Hofius spricht mir in seiner Stellungnahme aus dem Herzen wenn er schreibt, dass angesichts des fehlenden Zugewinns an öffentlicher Sicherheit eine weitere Einschränkung der Rechte der Legalwaffenbesitzer das

Verhältnismäßigkeitsprinzip unserer Verfassung verletzt.



Ein ganz und gar nicht neutraler Kommentar zur Bundestagsanhörung am 28.11.2016

Die Bundespolitik nähert sich dem Wahlkampf oder befindet sich bereits im Wahlkampfmodus. Wohl vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der Grünen im Bundestag wie schon mehrfach einen Antrag zur Verschärfung des Waffenrechts gestellt. Täglich grüßt der Verbotsantrag.

Vor sehr übersichtlichem Auditorium - es waren weit mehr Zuschauer anwesend, als Abgeordnete, was insbesondere an den vollständigen präsenten Vertretern der Verbände von Jagd, Schießsport und Handel/Industrie lag - fand am 27. November hierzu eine Anhörung im Innenausschuss des Bundestages statt.

Die Sachverständigen wurden dieser Bezeichnung nur teilweise gerecht. Die Benennung erfolgte durch die Fraktionen und Grüne und Linke waren sichtlich bemüht, „Experten“ zu finden, die die eigene Meinung teilen ohne dabei von wissenschaftlicher Methodik beeinträchtigt zu werden:

Prof. Dr. Thomas Feltes erwähnte Studien, die einen Zusammenhang zwischen Waffenbestand und Kriminalität belegen sollen. Im Übrigen beschwerte er sich bitterlich, dass seine schriftliche Stellungnahme in betroffenen Kreisen Empörung hervorgerufen habe. In seinem Werk geht es – alles im Internet nachzulesen, Link zu allen Texten unten – hauptsächlich um Erektionen und Schokoladenkuchen aus Paraguay. Wie das alles Waffen- und Sportverbote rechtfertigen sollte, blieb auch nach seiner Stellungnahme Geheimnis des Professors.

Roman Grafe tat das, weswegen man ihn eingeladen hatte und beschimpfte CDU, CSU und SPD sowie die von diesen benannten (echten!) Sachverständigen Rainer Hofius und Hans-Herbert Keusgen. Durch demonstratives Dauerkopfschütteln bei der Äußerung von Meinungen, die seiner nicht entsprechen sorgte er wenigstens für die Ventilation des Podiums. Als geradezu putzig muss sein Versuch beschrieben werden, den neben ihm sitzenden Rainer Hofius durch Starren aus dem Konzept und/oder zum Unterbrechen seines Vortrages bringen zu wollen. Hofius als Oberstaatsanwalt in Koblenz und Koryphäe bei Strafverfolgung und Waffenrechts war davon gänzlich unbeeindruckt... von Ligaunterschieden zwischen den beiden zu sprechen ist noch untertrieben.

Die schriftliche Stellungnahme des Strafverfolgers ist wirklich eine empfehlenswerte Lektüre: Er verweist auf die Statistik, nach der Legalwaffenbesitzer in der Kriminalität praktisch nicht aufscheinen. Tragische Einzelfälle änderten nach seiner Ansicht daran nichts. Er weist darauf hin, dass Verbote einer tragfähigen Rechtfertigung bedürften, was bei Jägern und Sportschützen eben nicht der Fall sei. Gerade am Beispiel Großbritanniens zeige sich, dass Verbote die Sicherheit nicht erhöhten. Denn das Problem seien die illegalen Waffen. Anstatt diese zu bekämpfen verschwende man Ressourcen für die Überwachung der legalen Waffenbesitzer.

Hans-Herbert Keusgen blies ins gleiche Horn und stellte einleitend fest, 2,5 Millionen rechtstreuer Bürger zu vertreten. Sachlich unbegründete Verbotsforderungen lehne er ab. Trotz hohem Waffenbestand sinke die Kriminalität in den USA, während sie in Verbotsstaaten wie Großbritannien und Australien seit Langem steige.

Ausgerechnet Prof. Dr. Feltes merkte abschließend an, dass man Verbote nicht nur deshalb abschaffen könne, weil sie in der Praxis wirkungslos seien oder nicht akzeptiert werden. Dieses Argument konnte gerade den Waffenverbote beantragenden Grünen nicht gefallen haben, die seit Jahren versuchen, Drogen zu legalisieren. Aber mit selektiver und klientelbezogener Wahrnehmung von wirklichen Sicherheitsproblemen unserer Gesellschaft lässt sich wohl auch das unter einen Hut bringen. So war das sicher nicht der letzte Antrag der Grünen, der massiv und ungerechtfertigt in die Freiheit und Rechte der rechtstreuen Waffenbesitzer beschneiden will.

[Link zur Bundestagsseite, mit allen schriftlichen Stellungnahmen sowie Link zum Video der Veranstaltung.](#)

Impressum - Angaben gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV - Betreiber und Kontakt:

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand: Präsident Friedrich Geppert, Vizepräsidenten Sigrid Schuh, Rigo Woll und Heinrich Schwäbe

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 21233Nz

EU-Transparenzregister Nr. 420098621569-80

Verantwortlicher für journalistisch-redaktionelle Inhalte und VISdPR: Ulrich Falk

Birkenring 5

16356 Ahrensfelde

Telefon: (030) 50 18 44 68

Telefax: (030) 97 99 23 59

E-Mail: info@bdsnet.de

Internet: <http://www.bdsnet.de>